

Lausitzer Zeitung

für

Tagesgeschichte und Unterhaltung

nebst

Görlitzer Nachrichten.

Vierteljährlicher
Abonnements-Preis:
für Görlitz 12 sgr. 6 pf.,
innerhalb des ganzen Preussischen
Staats incl. Porto-Ausschlag
15 sgr. 9 pf.

Erscheint wöchentlich dreimal,
Dinstag, Donnerstag und
Sonntags.
Insertions-Gebühren
für den Raum einer Petit-Zeile
6 pf.

Görlitz, Donnerstag den 10. April 1851.

Wien, 5. April. Es ist ein bemerkenswerthes Zeichen unserer Zeit, daß allmählig immer klarer erkannt wird, wie das zusammengesetzte Administrations-System der Jetztzeit, die kleinen Mittel und Beschränkungen, durchaus nicht geeignet sind, dem erwachten Volksgeiste eine entschiedene Richtung zu geben, ihm zu genügen. Während man sich lange mit Cabinetsfragen trug, aus allen Ereignissen Fragen machte, treten jetzt die Ideen auf. Die Idee eines deutschen Reiches, eines mittel-europäischen Marktes, die deutschen Kaiserideen werden abwechselnd angeregt. Aber nicht allein Ideen, — freie Ideen sind es, welche die Völkerstämme Deutschlands bewegen. Wer die eine Hälfte will, muß auch der andern zu huldigen sich entschließen. Deutschland hatte große Kaiser unter allen seinen wechselnden Dynastien, es verdankt einem Rudolph I., Max I. viel, Joseph II. meinte es redlich mit der Wiederherstellung der alten Kaisermacht und deutschen Kraft, selbst Franz II. suchte zu retten, was noch erreichbar schien bis in die Tage des Rheinbundes. Aber von den Zeiten Carl des Großen standen den deutschen Kaisern März- und Mairfelder, standen ihnen ein deutsches Parlament zur Seite. Freilich nicht nach den Begriffen der Neuzeit, auch nicht immer befriedigend für jene Zeiten selbst. Man weiß, welches Uebergewicht die Kurfürsten über die Fürsten erlangten, wie wenig man auf die Stimmen der Städte, die damalige Mittelklasse, hören wollte, daß die Gentry und der Bauernstand völlig ausgeschlossen blieben, nachdem sie mit Sickingen und Thomas Münzer eine unglückliche Revolution gemacht hatten. Der permanente Reichstag seit dem westphälischen Frieden war schon ein Mittelglied zwischen den alten Reichstagen und dem Bundestage von 1815, aber immer und immer wieder trug jede neue Zeitfrömmung neues Herzblut in die Centralpulschläge der Nation. Deutschland war bis 1815 nie ganz ohne Parlament, und verfiel, als mit seinem Parlamente sein altes Kaiserthum unterging.

Eines oder das andere wecken zu wollen, ist eine vergebliche Mühe. Es muß uns jede zeitgemäße Bestrebung willkommen sein, welche uns das hochtheure Gut, mit Deutschland's Cultur und Fortschritten im Verbande zu bleiben, sichert. Aber wir unterscheiden. Will man in hierzu berufenen Kreisen die Kaiseridee ernstlich wecken, so zerfällt uns die Sache in zwei Factoren, deutsche Fürsten und deutsche Völker. Es ist Sache der Fürsten, ihre Rangordnung zu regeln, ihr einen erneuten Ausdruck nach historischen Grundsätzen und im Wege der Verträge zu geben, wenn sie es zeitgemäß finden. — Es ist Sache der Presse, die dem Volke heilige Idee einer freien Vertretung seiner Interessen zu wahren, — die Idee des deutschen Parlamentes! Ein tausendjähriger Bestand sah beide Factoren vereinigt. Zwischen 1815 und 1848 war kein Kaiser und kein Reichstag in Deutschland. Auch war es die Zeit des äußersten Verfalls. Kaiser und Parlament ist im Jahr 1848 nicht neu erfunden worden, als aus der Paulskirche, aus den Debatten des deutschen Parlamentes, die Kaiseridee hervorging.

Deutschland.

Berlin, 5. April. Die Flugschrift: „Vier Monate auswärtiger Politik“ beginnt ihre Darstellung mit dem 2. Novbr., der Berufung des Hrn. v. Manteuffel an die Spitze der Geschäfte. Mit dem Programm „Versöhnung und Bündniß

mit Oesterreich“ trat der neue Minister des Auswärtigen in sein Amt. Diese Aufgabe war nicht leicht, es handelte sich um einen Systemwechsel im Angesicht des Feindes. Eine Demüthigung war nicht zu vermeiden. Die Schwierigkeit der Aufgabe steigerte sich dadurch, daß Hr. v. Manteuffel sich selbst dazu bestimmte, den Staat in diese neue Position hinüberzuführen. Er hatte an der Unionspolitik wesentlichen Antheil genommen, der Verdacht lag daher nahe, daß Furcht vor Oesterreich seine Sinnesänderung herbeigeführt habe, ein Verdacht, welcher geeignet war, die Forderungen der Gegner höher zu steigen. Die Gegner durften sich genöthigt glauben, jetzt stärkere Garantien von ihm zu verlangen, sie konnten sich versucht fühlen, für die Lage, die ihnen die Unionspolitik verursacht hatte, deren frühern Vertreter jetzt büßen zu lassen. Durch ein neues Ministerium konnte allen diesen Uebelständen begegnet werden. Einen Augenblick schien es, als ob Hr. v. Manteuffel dem Gewichte der Gründe für einen Personenwechsel nachgeben wolle. Graf Bernstorff, damals in Wien, erklärte sich auf eine desfallsige Aufforderung bereit, das Portefeuille des Auswärtigen zu übernehmen. Inzwischen aber hatte Hr. v. Manteuffel bereits dieses Amt übernommen und zog es vor, die Durchführung des neuen Systems selbst in der Hand zu behalten. „Wir können leider die Angabe nicht für unbegründet halten, daß Herr v. Manteuffel die Führung des auswärtigen Amtes übernommen und behalten habe, weil die Herren v. Prokesch und Budberg es verlangten.“ Freundschaftliche Gesinnungen durfte Hr. v. Manteuffel bei dem Fürsten Schwarzenberg nicht voraussetzen, eben so wenig wie Sympathien für Preußen in Oesterreich. „Es giebt in Wien keine preussische, es giebt nur in Berlin eine österreichische Partei.“ Preußen hatte durch das Bündniß vom 26. Mai eine Stellung eingenommen, welche es seit dem letzten großen Kriege nicht befehlen hatte. Oesterreich's Einfluß in Deutschland war eine Zeit lang so gut wie vernichtet. „Fürst Schwarzenberg war entschlossen, ihn wieder aufzurichten; ein Bündniß wurde geschlossen, welches die Theilnehmer verpflichtete, 200,000 Mann gegen Preußen in's Feld zu stellen. Die deutschen Königreiche waren mit Oesterreich, Rußland unterstützte offen alle Schritte gegen Preußen: die österreichischen Armeen standen bereits in starker Anzahl an den preussischen Grenzen.“ „Hrn. v. Manteuffel's Programm hat demnach nur dann einen Sinn, wenn es die Bedingungen feststellte, unter welchen man Frieden und Freundschaft mit Oesterreich schließen, und die Grenzen der Nachgiebigkeit präcisirte, bis zu welchen man gehen konnte, ohne Preußen in der öffentlichen Achtung und im Selbstgefühl seines Volks zu vernichten.“ Immer aber kam es bei den Unterhandlungen darauf an, welchen Nachdruck Hr. v. Manteuffel ihnen durch die Kriegsbereitschaft Preußens geben konnte. „Wenn feindliche Heere die Grenzen umringen, dann können nur noch von der bereitstehenden Armee unterstützte Unterhandlungen den Gegner seine Forderungen mäßigen lassen und Erfolge versprechen. Es war klar, daß ein leidliches Abkommen nur noch zu treffen war, wenn man sich entschlossen zeigte, den Krieg aufzunehmen. Nur in einem Falle hing der Friede von Hrn. v. Manteuffel allein ab: wenn er ihn um jeden Preis wollte.“ [D. A. Z.]

— Wie wir hören, ist aus Kassel in der vielbesprochenen Paradeangelegenheit eine Antwort auf die preussische desfallsige Depesche zwar hier eingetroffen, dieselbe soll aber von der preussischen Regierung für ungenügend erklärt worden und die kurbesische Regierung um eine andere Antwort angegangen sein.

Berlin, 8. April. Der zum preussischen Gesandten am österreichischen Hofe ernannte Graf Arnim (Heinrichsdorf) hat seine Akkreditive erhalten und wird sich in kürzester Zeit nach Wien begeben.

— Der preussische Gesandte in London, Dr. Bunsen, hat, um den Industriellen des Zollvereins bei ihrer Anwesenheit in London alle bedeutsamen Anstalten und Sehenswürdigkeiten, deren Besichtigung sonst mit großen Schwierigkeiten verknüpft ist, zugänglich zu machen, sich der großen Mühe unterzogen, mit 24 dortigen Behörden ein Abkommen dahin zu treffen, daß allen Inhabern einer von ihm unterzeichneten Karte der Eintritt in die betreffenden Anstalten, Paläste u. s. w. ohne Weiteres gestattet ist. Diese Karte erhalten die dem Zollverein angehörigen Industriellen und auch sonstige Unterthanen desselben gegen Vorweisung ihres Passes von dem preussischen Gesandten. Die preussischen Unterthanen liefern ihre Pässe gegen diese Karte aus und erhalten später ihre Pässe gegen Abgabe dieser Karte zurück. Die Inhaber dieser Karte haben Zutritt zu den Sitzungen des Ober- und Unterhauses, zu den königl. Palästen, zu den Docks, zu den Museen und zu einer großen Anzahl der namhaftesten Anstalten Londons, die ohne besondere Befürwortung sonst wenig zugänglich sind. Auch der Preis auf den Eisenbahnen soll zu diesem Zwecke erniedrigt werden.

— Nach der neuesten Nummer des „Kirchlichen Anzeigers“ hat Se. Maj. der König unlängst dem Papste ein eigenhändiges Dankschreiben überreichen lassen, und zwar sowohl wegen der früheren Gratulation von Seiten des Papstes bei Gelegenheit des Sefeloge'schen Attentats, als insbesondere wegen der Beehrung des Staats Sr. Majestät durch Verleihung des Kardinalats an den Fürstbischof von Breslau und den Erzbischof von Köln.

Breslau, 5. April. In den Verhältnissen der hiesigen Lokalpresse ist mit dem neuen Vierteljahr die Veränderung vorgegangen, daß die Redaktion der „Neuen Oder-Zeitung“ interimistisch von dem Buchhändler Heinrich Richter, dem Verleger des Blattes, bewirkt wird. Der bisherige Redacteur, Robert Bürkner, welcher von der „Breslauer Zeitung“ engagirt sein soll, hat die Redaktion der letztern nicht übernommen; vielmehr setzt Nimbs dieselbe fort. Die Tendenz beider Zeitungen ist unverändert.

Glogau, 4. April. Nirgend kann man sich wohl deutlicher von der Friedensliebe unserer Regierung und davon, wie gesichert jetzt der Friede sei, überzeugen als in unsern Festungen, namentlich auch hier. Auf die fortwährenden hiesigen Durchmärsche, Rüstungen, Fortificationen und starken ständigen Einquartierungen ist nicht nur die alte Ruhe der Friedensgarnison erfolgt, sondern man beginnt sogar zeitkostende Veränderungen an den Festungswerken. Als es hieß: Hannibal, i. e. Windisch-Graetz ante portas! da wurden Blockhäuser und Pallisaden gesetzt. Jetzt reißt man sogar einen Theil des Vorwalls am Breslauer Thore nieder und eröffnet den Oesterreichern, wenn sie jetzt plötzlich wie im vorigen November, empört durch das ewige Notenschreiben, Kehrt machten und uns den Krieg erklärten, dadurch die Thore. Da Glogau nun nicht allzu weit weder von der österreichischen noch von der russischen Grenze liegt und die Oderlinie vorzüglich decken soll, so beweist der Umstand, daß man ganze Werke jetzt niederreißt, um sie dann wieder verändert aufzubauen, auf's deutlichste, daß an einen Krieg nicht entfernt zu denken ist. Wächten das unsere Industriellen und der Handel bedenken, die beide dem Landfrieden immer noch nicht trauen, weil ihnen der Novemberschreck immer noch in den Gliedern steckt. Jedenfalls können sie ruhig ihre friedlichen Pläne für die kommerzielle Zukunft Deutschlands entwerfen. Ein deutscher Krieg wird sie nicht stören.

Dresden, 6. April. Heute früh 7½ Uhr ging der Festzug zur Eröffnung der Dresden-Prager Eisenbahn von dem mit Guirlanden, mit sächsischen und böhmischen Farben geschmückten Bahnhofe ab. Theil an der Fahrt hatten außer den höchsten Beamten und den Notabilitäten in Militair, Kunst und Wissenschaft genommen die Prinzen Albert und Georg.

München, 5. April. Der König hat heute durch eine an die beiden Kammern des versammelten Landtags erlassene Botschaft die nach den Bestimmungen unserer Verfassungsurkunde schon zu Ende gehende Dauer des gegenwärtigen Landtages bis zum 8. Juni d. J. einschließlichs verlängert.

Gotha, 5. April. Heute erfolgte hier die Verleihung des zur Erinnerung an die Schlacht von Eckernförde auf Befehl unsers Herzogs angefertigten Gedenkzeichens. Alle zeitlich Verabschiedeten hatten sich in dem weiten Schloßhofe versammelt, die Bataillone waren in Parade aufgestellt. Der Herzog, gefolgt von der erfurter Generalität und einer aus etwa 60 preussischen Offizieren verschiedener Waffengattungen bestehenden Suite, trat

unter sie und durchschritt nach abgehaltener Parade die Reihen, indem er jedem Einzelnen unter der vom Musikchor angestimmten schleswig-holsteinischen Nationalhymne das Ehrenkreuz einhändigte.

Aus Thüringen, 6. April. Die Kosten, welche das Institut der Geschwornen dem kleinen, ohnehin mit Steuern überbürdeten Großherzogthum Weimar bereitet, steigern sich von einer Sitzung zur andern dermaßen, daß die Regierung jetzt daran denkt, eine Gesetzworlage einzubringen, wonach künftig die Competenz jener Volkörichter auf Preisvergehen und politische Verbrechen beschränkt, hingegen alle gemeinen Verbrechen vor die Kreisgerichte mit Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Verhandlungen gebracht werden sollen. Die Urtheilssprüche dieser Gerichte werden bisher auch allgemein als sehr treffend bezeichnet, so daß höchst selten eine Appellation eingewendet wird.

Hamburg, 6. April. Die entlassenen Offiziere der schleswig-holsteinischen Armee, welche hier Berathungen über ihr weiteres Fortkommen anstellten, werden sich nicht an Brasilien verkaufen, sondern nach Newyork und St. Francisco gehen. Hiesige Kaufleute, die viele Beziehungen in diesen beiden Städten haben, werden Alles vorbereiten, um ihre dortige Niederlegung ihnen zu erleichtern. — Das zweite mit deutsch-brasilianischen Soldaten besetzte Schiff, der Danzig, hat gestern unsern Hafen verlassen und wird vorläufig bei Stade anlegen. Auf diesem Schiffe befinden sich 250 Mann. Diesem wird bald das dritte Schiff Caesar Godeffroy mit 400 Mann nachfolgen.

Oesterreichische Länder.

Wien, 5. April. Die „Wiener Zeitung“ meldet: „Se. Majestät der Kaiser ist gestern am 4. Nachmittags im erwünschten Wohlsein von Venedig in Wien angekommen.“

— Nach Privatnachrichten, die aus Temesvar mit der letzten Post in Pesth einliefen, hat in der dortigen Festung am 3. d. M. eine furchtbare Explosion stattgefunden. Um 7 Uhr früh flog das Pulverlaboratorium mit mehreren tausend Bomben, Granaten und Gewehrpatronen in die Luft. Die Bestürzung ist ungeheuer. Man beklagt den Verlust vieler Menschenleben. Bei Abgang des Schreibens 3 Uhr (Nachmittags) zerplatzten noch fortwährend unter dem Schutte liegende Bomben. Fast alle Fenster in ganz Temesvar sind zertrümmert.

— Die wiener Affisen haben am 1. April mit einem interessanten Fall begonnen, mit einem Hexenproceß. Eine Frau mit zwei Söhnen betrieb das einträgliche Geschäft, mit den Seelen im Fegfeuer zu verkehren. Eine alte 60jährige Frau wurde bald gefunden, die 600 Fl. für die Erlösung einer armen Seele gab, die im Sieveringer Walde umherirrte. Der eine Sohn spielte dabei die „Seele“, und forderte von der gläubigen Alten, als sie an der bezeichneten Stelle im Walde erschien, das Geld. Die „Seele“ hatte dabei eine Tabakspfeife im Munde und hüllte sich in ihre Jacke, wie in einen Mantel. Später erschien die „Seele“ dem geistersehenden Sohn noch einmal als ein Löwe mit einem Stern am Scheitel, und schrieb 100 auf den Tisch, was 100 Fl. C.M. bedeuten sollte, die zu ihrer Erlösung noch aufgebracht werden mußten. Da die Alte aber nicht mehr so viel besaß, ließ der Löwe mit dem Stern mit sich handeln und verbesserte die 100 zu einer 10. Die geisterbeschwörende Familie fand auch leichtsinnige Gläubiger, die auf eine vorgespiegelte Erbschaft hin namhafte Summen borgten.

Wien, 6. April. Bekanntlich hat das preussische Handelsministerium einen sogenannten Postzug zwischen Hamburg und Triest in Anregung gebracht. Die Einleitungen sind bereits getroffen, und ein höherer Postbeamter zur weiteren Vereinbarung von Berlin hier angekommen. In dem Gelingen dieses Planes läßt sich nicht zweifeln, und es werden demzufolge die berliner Nachtzüge schon Morgens halb zehn Uhr in Breslau eintreffen, dagegen der wiener Zug schon um ein Uhr von dort abgehen, um sich sechs Uhr Abends an die Nordbahn anzuschließen.

— Se. Majestät der Kaiser, welcher vorgestern nach seiner Ankunft die italienische Oper besuchte, wurde bei seinem Erscheinen in der Hofloge vom Publikum mit lautem Enthusiasmus empfangen.

In spruck, 31. März. Dem Vernehmen nach wird Herr Professor Dr. Philipps nicht mehr an unsere Universität zurückkehren, sondern soll in gleicher Eigenschaft als Professor nach Wien versetzt werden.

Agram, 6. April. Neuester Stand in Bosnien. In Novi werden 2000 Krainzer unter Rustanbegovich erwartet. Es scheint, sie wollen zu dem Insurgentencorps von Pridor gelangen, und beabsichtigen, alle waffenfähigen Männer gewaltsam zu pressen. Im Weigerungsfalle drohen sie mit äußersten Maßregeln. Omer Pascha trifft von Banjaluka aus sehr energische Vorkehrungen zur Bändigung des Aufstandes.

Frankreich.

Paris, 4. April. Man liest im *Messenger de l'Assemblée*: Heute Morgen versammelte sich der Ministerrath im Elysee unter dem Vorherrsche von Ludwig Napoleon Bonaparte. Die Beratung hatte zuerst Deutschland zum Gegenstande und es wurde beschlossen, angesichts der drohenden Ereignisse, welche jenseit des Rheines vorkommen könnten, alle bevollmächtigten Minister und Geschäftsträger, die sich gegenwärtig auf Urlaub befinden, anzuhalten, daß sie sofort Paris verlassen und sich auf ihre Posten begeben. Eine ziemlich lebhaftere Debatte entspann sich hierauf über die Frage, welche Stellung das Cabinet bei möglicherweise vorkommenden Verwickelungen in einem Augenblicke, wo die Fractionen der Majorität noch uneinig sind, und angesichts der Vorfälle, zu denen die fortdauernde Ministerkrisis Anlaß geben kann, einnehmen solle. Man kam darin überein, mit der größten Zurückhaltung vorzugehen, aufreizende Debatten zu vermeiden und in dieser vorsichtigen Stellung bis zu Dupin's Rückkehr zu verharren.

Paris, 6. April. Jede der verschiedenen Fractionen der Kammermajorität hat Delegationen zu einer Commission ernannt, durch welche die Mittel berathen werden sollen, dem provisorischen Zustande des Ministeriums ein Ende zu machen. Die Arbeit in den Werkstätten stockt. Besorgnisse vor Unruhen regen sich.

Schweiz.

Zürich, 2. April. Die Eisenbahnfrage in der Schweiz bringt uns wieder jene alte Erfahrung in Erinnerung: „Die republikanische Staatsform ist zwar ein Hemmschuh für das Schlechte, aber sie ist auch ein Hemmschuh für alles Gute!“ Die Einführung jeder Verbesserung, welche in der Monarchie nur von dem Willen eines Einzelnen abhängt, muß sich in der Republik erst durch all jene vielen Köpfe und vielen Sinne Bahn brechen, welche alle ihr gewichtiges Wörtchen mit zu reden haben, bevor die Sache zur Ausführung kommen kann. Ein paar Duzend Querköpfe, die sich überall finden, sind oft hinreichend, um die Einführung der wichtigsten Verbesserung zu verhindern, oder wenigstens auf lange Jahre hinauszuschieben. Daher kommt es, daß die Schweiz fast in allen Zuständen und Einrichtungen des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens dem übrigen Europa oft um hundert Jahre nachhinkt. Man kann dies in Bezug auf alles Gute, Große, Edle und Schöne sagen, was zu seiner Ausführung mehr als die privaten Kräfte des Einzelnen bedarf. Als Beispiel will ich hier auch die Rechtspflege der Schweiz aufführen. Im Kanton Aargau sind die Stockprügel ein Inquisitionsmittel, und in dem Kanton Appenzell ist es sogar noch die Folter, durch welche man, vor kaum einem Jahre, einen jungen Mann, und zwar, wie sich erwies, unschuldig, zum Krüppel gemacht hat. So verschiedenartig, wie Münze, Maß und Gewicht, so verschiedenartig ist auch das Recht. Eines Frevels wegen, durch den man im Kanton Zürich zur Fahndung ausgeschrieben ist, kann man im Aargau straflos sein — und umgekehrt kann man wegen eines Verbrechens in Zürich vielleicht straflos bleiben, während man im Aargau für dasselbe geköpft wird. Die Eisenbahnen sind für die Schweiz ein allgemein gefühltes Bedürfnis und müssen ausgeführt werden, wenn die Schweiz nicht von den allgemeinen europäischen Verkehrs wegen abgeschnitten sein will. In der Regel glaubt man, die Berge der Schweiz seien der Anlage von Eisenbahnen entgegen. Das ist mit wenigen Ausnahmen ein Irrthum, da die Schweiz viele große und weite Flußthäler besitzt, in denen Eisenbahnanlagen auf wenige Schwierigkeiten stoßen. Auch die Geldmittel würden vorhanden sein, wenn man nur über die Anlage selbst erst einig wäre.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlags handlung.

Druck und Verlag von G. Heinze & Comp.

Faustitzer Nachrichten.

Görlitz, 7. April. Schwurgerichtssitzung. Zuerst erschien vor den Schranken: Der Schmiedegesell Carl Gütlich. Grunert aus Rothenburg, 37 Jahr alt, unverheiratet, schon mehrmals wegen Diebstahl bestraft, ist angeklagt, a) am 26. März 1850 von der Scheuer des Kürschnermeisters Heinze daselbst ein Schloß gewaltsam losgebrochen; b) im Juni v. J. von der gemeinschaftlichen Scheune des Weißgerbermeisters Dutschke & Comp. ein Schloß entwendet und gewaltsam losgebrochen zu haben; c) am 24. April pr. dem Tabakspinner Horn daselbst ein Stück Tabak im Werthe von 3 Sgr. vom Boden gestohlen zu haben. Da festgestellt ist, daß Angeklagter sich am Orte der verübten That gefunden und auch im Besitze einer eisernen Stange gewesen, ferner, daß der am andern Tage in der Wohnung des Angeklagten vorgefundene Tabak dem ic. Horn gehöre, Angeklagter auch an dem Schlosse der

Scheune des Dutschke beschäftigt gewesen, so beantragte die Staatsanwaltschaft das Schuldig. Die Antwort der Geschworenen lautete auf Schuldig. Der Angeklagte wurde daher wegen vierten Diebstahls zu lebenswärtiger Zuchthausstrafe verurtheilt.

2) Der Einwohner Johann Friedrich August Krahl aus Birkenlache, 30 Jahr alt, Vater von 4 Kindern, schon wegen Diebstahl und Mißhandlung eines Menschen bestraft, ist der Entwendung einer halben Klafter Scheitholz und wegen thätlicher Widerfehlbarkeit gegen einen Forstbeamten angeklagt. Am 27. Octbr. v. J. Abends in der 10. Stunde revidierte der Unterkörfer Häslar zu Stenker das Revier und sahe, daß zwei Menschen eine halbe Klafter Scheitholz im Alten-Districte aufladeten. Er verfolgte den Wagen bis zur Ziegelofscheune des Gerichtsmanns Sängler, wo das Holz abgeladen wurde, und als er dasselbe für gestohlen erklärte, bekam er vom Angeklagten einen Schlag mit einem Stück Holz auf den Kopf, daß er niederfiel. Da zwar der Thatbestand festgestellt ist, dem Angeklagten aber entgegensteht, daß ein Irrthum in der Person zur Nachtzeit denkbar ist, so erklärte die Staatsanwaltschaft, keinen bestimmten Antrag zu formiren. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Haak aus Glogau, beantragte, weil Widerspruch und Irrthum vorlägen, den Angeklagten freizusprechen. Die Frage: Ist der Angeklagte schuldig, eine halbe Klafter Scheitholz entwendet zu haben? beantworteten die Geschworenen mit „Ja“, die anderen Fragen, die Körperverletzung betreffend, mit „Nein“. Der Angeklagte wurde daher eines Diebstahls unter erschwerenden Umständen, zugleich zweiten Diebstahls, für schuldig erklärt, und zu drei Monaten Zuchthaus und ein Jahr polizeiliche Aufsicht verurtheilt.

Am 8. April. 3) Der Einw. Joh. Gotth. Wagner aus Gr.-Zetta, 35 J. alt, unverheiratet, bereits wegen Diebstahl bestraft, auch zweimal aus dem Nothent. Gefängnisse entsprungen, ist angeklagt: a) am 25. Jan. 1850, früh Morgens, bei den Häusler Mühle'schen Eheleuten in Nieder-Seifersdorf einen Einbruch verübt, und aus einer Kammer verschiedene Kleidungsstücke und Sachen, im Werthe von 72 Thlr. 10 Sgr., gestohlen zu haben; b) in der Nacht vom 30. bis 31. März 1850 in Gemeinschaft mit Tiege aus Sachsen bei dem Gärtner Pitz in Diebha eine Hauskammer erbrochen und drei Ruchen und ein Seigetuch entwendet zu haben. Da der Angeklagte sich im Besitze gestohlener Sachen befunden, und seine Schwester Sachen gehabt, welche zu den gestohlenen gehört haben, und da die Zeugen dies bekundeten, wurde er für schuldig erklärt und zu 15 Jahr Zuchthaus und 1 Jahr polizeilicher Aufsicht verurtheilt. (Siehe unten.)

4) Der Einwohner Joh. Gotth. Seifert aus Königshain, 56 Jahr alt, schon zehnmal wegen Diebstahl bestraft, hat geständig a) dem Gärtner Lehmann in Gersdorf aus einem Tischkasten eine Brieftasche mit werthlosen Papieren und eine Pfeifenspitze; b) dem Schulzensohn Gründer aus Ober-Benzighammer eine Geige; c) der verhehl. Schankwirth Pohle in Nieder-Benzighammer einen Pelz und ein Gefangbuch entwendet. Der Angeklagte wurde dreier kleinen gemeinen jezt vierten Diebstahls für schuldig erklärt, und zu lebenswärtiger Zuchthausstrafe verurtheilt.

5) Der Tagelöhner Joh. Gotth. Böllmus aus Groß-Peterwitz, Trebnitzer Kreis, 36 Jahr alt, schon zehnmal wegen Diebstahl bestraft, ist angeklagt, dem Bäckergehilfen Neumann aus Heiderdorf aus hiesigem Getreidemarte einen Sack Weizen gestohlen zu haben. Obgleich der Angeklagte läugnete, so sprachen doch drei Zeugen gegen ihn, welche ihn den Sack forttragen gesehen hatten. Der Angeklagte wurde daher wegen kleinen gemeinen, jezt vierten Diebstahls für schuldig erklärt und zu lebenswärtiger Zuchthausstrafe verurtheilt.

Am 9. April. 6) Heute Morgen stand der Redacteur des hiesigen Intelligenzblattes, Herr Meerfurth, vor den Gerichtsschranken, angeklagt, in mehreren Artikeln des Blattes den Magistrat von Görlitz beleidigt zu haben. Die Artikel behandelten die noch schwebende Frage, ob das Kloster abgebrochen werden solle oder nicht. Herr Meerfurth wurde durch den Spruch der Geschworenen freigesprochen.

Görlitz, 9. April. Der oben erwähnte Joh. Gotth. Wagner aus Groß-Zetta, welcher in der gestrigen Schwurgerichtssitzung zu 15 Jahr Zuchthaus verurtheilt wurde, hat sich vergangene Nacht im hiesigen Inquisitionsbefängnisse erhängt.

Görlitzer Kirchenliste.

Geboren. 1) Mr. Friedr. Aug. Haase, B. u. Wötker allh., u. Frn. Friederike Louise geb. Gock, S., geb. d. 20. März, get. d. 1. April, Ernst Friedrich, farb d. 1. April. — 2) Frn. Julius Robert Ernst, B. u. Buchbind. allh., u. Frn. Joh. Carol. Christiane geb. Nothe, T., geb. d. 16. März, get. d. 1. April, Anna Marie. — 3) Joh. Gottl. Hartmann, B. u. Stadtgartenbes. allh., u. Frn. Anna Dorothea geb. Leuschner, T., geb. d. 13. März, get. d. 1. April, Louise Math. Bertha. — 4) Mr. Sam. Wilt. Franke, B. u. Kupferhm. allh., u. Frn. Minna Louise geb. Döring, S., geb. d. 15. März, get. d. 6. April, Ernst Sam. Wilhelm. — 5) Frn. Joh. Friedr. Wilhelm Kern, Actuar bei d. Kgl. Kreisgerichte allh., u. Frn. Anna Helene geb. Bloche, T., geb. d. 16. März, get. d. 6. April, Gabriele Wilhelm. Clara Marie. — 6) Frn. Carl Wilt. Mädler, Musik. allh., u. Frn. Henriette Aug. Marie geb. Hoffmann, S., geb. d. 16. März, get. d. 6. April, Alexand. Louis. — 7) Frn. Carl Eduard Kubisch, B. u. Kaufm. allh., u. Frn. Bertha Marie geb. Fetter, S., geb. d. 18. März, get. d. 6. April, Carl Friedr. Theodor. — 8) Joh. Nikolaus Kraßmann, Inwohn. allh., u. Frn. Emilie Mathilde geb. Jentsch, S., geb. d. 19. März, get. d. 6. April, Ernst Louis. — 9) Joh. Gottl. Bertold, Inwohn. allh., u. Frn. Marie Rosine geb. Falz, T., geb. d. 19. März, get. d. 6. April, Marie Rosalie. — 10) Joh. Traug. Förster, B. u. Hausbes. allh., u. Frn. Joh. Dorothea geb. Sonntag, S., geb. d. 22. März, get. d. 6. April, Friedr. Ernst. — 11) Carl Benj. Adolph Brir, B. u. Zuschneererger. allh., und Frn. Aug. Theresie geb. Morgenjohn, T., geb. d. 24. März, get. d. 6. April, Aug. Herm. Bertha. — 12) Carl Gottl. Pfeiffer, Inwohn. allh., u. Frn. Juliane Aug. Eleonore geb. Steinert, S., geb. d. 28. März, get. d. 6. April, Friedr. August. — 13) In der christl. kathol. Gemeinde: Frn. Jacques Edouard Zentler, B. u. Kaufm. allh., u. Frn. Louise Agnes geb. Kade, T., geb. d. 8. März, get. d. 6. April, Anna Emilie. Gestorben. 1) Carl Gottlieb Wiedemann, B. u. Hausbes. allh., gest. d. 29. März, alt 56 J. 2 M. 21 T. — 2) Fr. Gust. Friedr. Moritz Hirsch, Schriftf. allh., Frn. Heinr. Friedr. Hirsch's, Secret. bei d. Kgl.

Vandratshante allh., u. Frn. Joh. Christ. geb. Weise, S., gest. d. 29. März, alt 26 J. 3 M. 13 T. — 3) Joh. Wilhelm Lange's, B., Hausbes. u. Handelsm. allh., u. Frn. Joh. Christ. geb. Queisser, S., Joh. Wilhelm Louis, gest. d. 3. April, alt 2 M. 29 T. — 4) Friedrich August Dpiz, Krankenwärter. allh., Joh. Gottlieb Dpiz's, B. u. Inwohn. allh., u. Frn.

Joh. Christ. geb. Schuster, S., gest. d. 29. März, alt 22 J. 3 M. 6 T. — 5) Joh. Carl Gottl. Schäfer's, Inwohn. allh., u. Frn. Joh. Christiane geb. Witschel, S., Carl Wilhelm, gest. d. 1. April, alt 1 M. 4 T. — 6) Christoph Magke's, Maurergef. allh., u. Frn. Joh. Elisab. geb. Gütler, S., Louis, gest. d. 2. April, alt 2 J. 2 M. 9 T.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

[149] Wenn, wie zu unserer Kenntniß gekommen ist, unter den hiesigen Handwerks-Gehilfen und Gesellen das Gerücht sich verbreitet hat, daß bei der zukünftigen Einrichtung von Gesellen-Unterstützungskassen im Sinne des §. 57. der Verordnung vom 9. Februar 1849 hierorts die Bestände der jetzigen Gesellenkassen, zufolge gesetzlicher oder statutarischer Bestimmung, denselben entzogen und zu irgend welchem anderen Zwecke verwendet werden würden, so finden wir uns zu der öffentlichen Erklärung veranlaßt, daß gedachtes Gerücht einer jeden Begründung entbehrt.

Der Magistrat.
Görlitz, den 7. April 1851.

[102] Deffentlicher Verkauf.

Das der hiesigen Stadt-Commune gehörige, vormals Schäfer'sche Lehmgrubengrundstück zu Hennersdorf im Umfange von 6 Morgen 68 Q.-Ruthen, wovon 3 Morgen 32 Q.-Ruthen Acker und 3 Morgen 36 Q.-Ruthen Wiese, welche jedoch sämmtlich ohne bedeutende Culturkosten in vorrefliches Wiesenland umgelegt werden können, soll auf

den 14. April c., Vormittags 10 Uhr,

im herrschaftlichen Gartenhause zu Hennersdorf aus freier Hand verkauft werden. Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerkten eingeladen, daß die näheren Kaufbedingungen täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden in unserer Kanzlei und bei den Ortsgerichten zu Hennersdorf eingesehen werden können.

Görlitz, den 3. März 1851. Der Magistrat.

[115] Deffentlicher Verkauf.

Nachdem sich zur Erweiterung der Passage am hiesigen Reichenbacher Thore der Abbruch und anderweite Wiederaufbau des sub No. 98 belegenen Hauses notwendig gemacht hat, haben wir zum öffentlichen Verkauf desselben einen Termin auf

den 12. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr,

auf unserm Rathhause anberaunt. Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerkten eingeladen, daß die näheren Kaufbedingungen täglich in unserer Kanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Görlitz, den 19. März 1851. Der Magistrat.

[150] Eine Partie hartes Reiffig soll auf dem Hennersdorfer Revier **Sonnabends den 12. April d. J., Vormittags 10 Uhr,** im Wege der Vicitation veräußert werden. Der Anfang der Vicitation beginnt bei der Försternwohnung.

Görlitz, den 8. April 1851. Die Forst-Deputation.

[148] Auf dem Lauterbach-Lichtenberger Revier soll **Sonnabends den 26. April d. J.** eine Quantität von 187 Brettflögern verschiedener Stärke im Wege der Vicitation veräußert werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Görlitz, den 8. April 1851. Die Forst-Deputation.

Stadtverordneten-Versammlung.

Deffentliche Sitzung am Freitag den 11. April, Nachmittags 3 Uhr.

Unter Anderem: Genehmigung des Ortsstatuts. — Wahl einiger Mitglieder zur Berathung der Stolzgebühren-Taxe in Gemeinschaft mit dem Magistrat. — Resultat der Beiträge zur Kleinkinderbewahranstalt. — Verpachtung des Brennereigrundstücks nebst Hälternweise auf ein Jahr. — Antrag zur Pensionirung des kranken Lehrers Schmidt. — Bewilligung der Kosten bei Verlegung des Bauamtes. — Antrag zur Uebernahme der Gerichtskosten von einem im Communaldienst befristeten Förster. — Ingleichen der Schadenrechnung bei dem Durchgange der Leowis auf dem Holzhofe zu Hennersdorf. — Anstellung zweier Hülfsförster. — Ingleichen eines Aufsehers bei der Torfgräberei zu Kohlsfurt. — Antrag zur Genehmigung der Kosten für Aufertigung eines Planes von dem ganzen Stadtweichbilde in reducirtem Maßstabe, Behufs der Vervielfältigung durch Lithographie. — Gewährung der Kosten zur Regulirung des Dorfbaches in Hennersdorf. — Bürgerrechtsgesuch des Knopfmachereimeister Fäschner. — Mittheilung zur Errichtung einer Gewerbeschule für Görlitz.

A. d. Krause.

Das Bettharnen größerer Kinder und Erwachsener,

[98]

welches gewöhnlich und ungerechter Weise den damit Befassten als Unreinlichkeit oder Nachlässigkeit zur Last gelegt wird, und denselben Beschämung und Zurücksetzung bereitet, heilt nach vieljährigen Erfahrungen als Krankheit auf medizinischem Wege mit ganz unschädlichen Mitteln, sicher, schnell und gründlich, und gibt das Medicament nebst Gebrauchs-Anweisung ab, gegen Franko-Einsendung von 6 Reichsthalern C. = M.,

Fr. A. d. Schurig,
prakt. Arzt u. zu Nisa, Königr. Sachsen.

NB. Die sichere und schnelle, so wie bleibende Wirkung des vorstehenden Mittels hat denselben nicht allein in sämmtlichen deutschen Staaten, sondern auch in Ungarn, Italien, Frankreich, Schweiz, Polen u. einen ausgezeichneten Ruf gesichert.

Einem hochgeehrten Publikum der Stadt und Umgegend widme ich die ganz ergebnisse Anzeige, daß ich mit dem 1. Mai d. J. hierselbst einen neuen **Cursum im Tanzunterricht** eröffnen werde.

A. Simoni,

[107] Ober-Kahle No. 1084, 3 Treppen.

[146] Die vierte Vorlesung des Herrn Pastor Klopsch, welche die **philosophische Entwicklung des Weltgedankens** zum Gegenstande haben wird, findet Montag den 14. April Abends von 7—8 Uhr statt.

Thüringische Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft zu Weimar.

Die Anstalt, welche unter der Aufsicht des Staates steht, übernimmt Versicherungen gegen Hagelschlag auf Palm- und Hülfsfrüchte, Del- und Handelsgewächse unter durchaus günstigen Bedingungen.

Sie ist auf Gegenseitigkeit begründet und gewährt außer den Prämien und dem Reservefonds Sicherheit durch ein ursprünglich auf 50,000 Thlr. festgesetztes und durch weiteren Beschluß auf 100,000 Thlr. zu erhöhendes Actien-Capital.

Die Schäden werden bis zu $\frac{1}{2}$ herab vergütet. Ueberall wird dem Principe der Deffentlichkeit Rechnung getragen und die oberste Geschäftsleitung hat ein aus 12 Mitgliedern bestehender Verwaltungsrath.

Von den Ueberschüssen des Jahres 1850 konnten dem Reservefonds circa 40 % gutgeschrieben werden.

Statuten und Prospekte werden, und zwar letztere unentgeltlich, von mir verabreicht.

[147]

C. F. Bauernstein's Ww., Agent in Görlitz.

[112] Die von der funfziger journalistischen Lesegesellschaft in Görlitz für das Jahr 1851 gehaltenen Journale und Zeitschriften sollen nach Umlauf in derselben zu einem sehr billigen Preise anderweitig verkauft werden. Es eignen sich dieselben ganz besonders zur Errichtung eines zweiten Lesezirkels, wozu dieselben auch bereits seit einer Reihe von Jahren in hiesiger Umgegend gedient haben. Die zurückkommenden Hefte können wöchentlich in Empfang genommen werden und liegen bereits mehrere derselben zur Ansicht vor. Nähere Auskunft hierüber ertheilt der Gymnasial-Deberlehrer Hertel.

[145] Zu dem am 15. April Nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr im Tuchmacher-Handwerks-hause abzuhaltenden Hauptconvent der Tuchknappen-Begräbnis-Kasse werden die geehrten Mitglieder derselben hierdurch ergebenst eingeladen.

Das Directorium.

[142] Ein Laden mit oder ohne Ladensube, ferner eine große Hausflur mit gut eingerichtetem Verkaufs-Schranke sind sofort in No. 24, Obermarkt- und Steinstraßen-Ecke zu vermieten.

Ferner ist ein in der Anlage begriffenes Gartenstüchchen nebst Sommerhaus in einer freundlichen, angenehmen Lage unter billigen Bedingungen auf ein oder mehrere Jahre vom 1. Mai ab zu vermieten.

Auch die von mir und meiner Familie seit mehreren Jahren den Sommer hindurch bewohnte bequeme und freundliche Parterre-Sommerwohnung bin ich gesonnen (nachdem besondere auswärtige Geschäfte und Abhaltungen für diesen Sommer und diesen angenehmen Aufenthalt nicht gestatten), an eine anständige Familie zu vermieten.

Ein Näheres bei **Crust Friedrich Thorer.**

Empfehlenswerthe Confirmationsgeschenke, vorräthig in der Buchhandlung von G. Heinze & Comp. in Görlitz.

Die Bibel, Prachtausgabe. geb. Preis 11 Thlr.
 Fricke, Erhebung zum Herrn. Preis 1 Thlr.
 Bring, Mitgabe für's Leben. Preis 20 Sgr.
 Gott mit Dir! Preis 1 Thlr.
 Lüge, Prüfungstafel und Gebete für Beicht- und Abendmahls-tage. Preis 10 Sgr.
 Rosenmüller's Mitgabe für's ganze Leben. geb. 1 Thlr. broch. 20 Sgr.
 Spieker, Andachtsbuch für gebild. Christen. 2 Bde. 2 Thlr.
 Stark's Morgen- und Abendandachten. Preis 1 Thlr.
 Stunden der Andacht, in 8 Bänden. geb. 7 Thlr.
 Dieselben, in 1 Band. geb. 3 Thlr.
 Neue Stunden der Andacht. 3 Bände. 3 Thlr.
 Weibestunden am Altare des Herrn. 9 Sgr.
 Witschel, Morgen- und Abendopfer. Elegant geb. 1 Thl. 5 Sgr.
 Dasselbe mit Goldschnitt geb. 25 Sgr.
 Wohlfarth, Bestundenpostille. geb. 1 Thlr.
 Testament, das neue. Preis 3 Thlr. 6 Sgr.